

Ordentliche Generalversammlung
der **INFICON Holding AG**

Donnerstag, 12. April 2018, 11.00 Uhr
Sorell Hotel Tamina, Am Platz 3,
7310 Bad Ragaz, Schweiz

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen

Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2017	CHF	88'479'186
Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübten Optionen 2017	CHF	9'634'052
Ausschüttung an die Aktionäre 2017	CHF	<u>(38'323'136)</u>
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2017	CHF	<u>59'790'102</u>
Gewinnvortrag per 1. Januar 2017	CHF	270'709'597
Jahresergebnis 2017	CHF	<u>35'212'749</u>
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2017	CHF	<u>305'922'346</u>

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 20.00 pro Aktie.

Als Ex-Datum ist der 17. April 2018, als Record-Date Mittwoch, 18. April 2018 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre Donnerstag, der 19. April 2018 vorgesehen.

4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

4.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Beat E. Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat E. Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.3 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

4.4 Wiederwahl von Frau Vanessa Frey als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.5 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.6 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

4.7 Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas Staehelin als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.8 Wiederwahl von Herrn Dr. Thoms Staehelin als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Hinweis des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat bestimmt Herrn Beat Siegrist, vorbehältlich seiner Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss zum Präsidenten des Vergütungsausschusses.

5. Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich, für die Dauer eines Jahres bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

7. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2016 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von INFICON und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gezahlten Entschädigungen.

8. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates

Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Dauer der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

Antrag

Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (12. April 2018 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

9. Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.

Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 zu genehmigende fixe Grundvergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 800'000 sowie (prospektiv) die erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2018 zu genehmigende variable Vergütung unterbreitet.

Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie jeweils 25% aus Aktien mit vier Jahren Sperrfrist und 25% aus Aktien, die über die kommenden vier Jahre ohne Sperrfristen zugeteilt werden. Basis zur Ermittlung der Anzahl Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung.

Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt.

AntragGenehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt maximal CHF 3'500'000.

Ergänzende Erklärung

Dieser Betrag setzt sich ungefähr zusammen aus:

- der fixen jährlichen Vergütung in Höhe von CHF 800'000 gültig vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019
- der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'400'000.
- einem Reservebetrag in Höhe von CHF 1'300'000, dieser besteht aus
 - einem allfälligen Zusatzbetrag für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 500'000;
 - einem allfälligen Entschädigungsbetrag (Nachteilsausgleich) in Höhe von maximal CHF 500'000;
 - Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen in Höhe von maximal CHF 200'000

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2017 (mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und der Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Originalberichte der Revisionsstelle und der Konzern-prüferin liegen seit dem 13. März 2018 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, Schweiz, auf. Ein strukturiertes PDF des INFICON Geschäftsberichts 2017 ist auf der INFICON Website www.inficon.com im Investors-Bereich verfügbar unter http://bit.ly/IR_publications.

Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die am 16. März 2018 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie ein Anmeldeformular (inklusive Login-Daten für die elektronische Weisungserteilung) und ein Rückantwortcouvert direkt zugestellt. Änderungen werden bis 9. April 2018 berücksichtigt. Aktionäre sind gebeten, die Anmeldeformulare unverzüglich zurückzusenden oder sich am Tag der Generalversammlung direkt am Zutrittsschalter zu melden. Das Aktienregister wird am 9. April 2018 um 17:00 Uhr geschlossen.

Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars im Rückantwortcouvert bis spätestens 10. April 2018 werden den Aktionären die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zugestellt. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung / Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch einen Bevollmächtigten: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Antwortcouvert an die Computershare Schweiz AG senden, um die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zu bestellen. Auf der Zutrittskarte füllen Sie bitte die Vollmacht entsprechend aus und übergeben Sie die Unterlagen inkl. Stimmmaterial an Ihren gewünschten Bevollmächtigten;
- durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Kanzlei Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Antwortcouvert an die Computershare Schweiz AG senden (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Bei fehlenden Stimminstruktionen stimmt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin den Anträgen des Verwaltungsrates zu. Dies gilt auch im Fall eines neuen oder geänderten Antrags während der Generalversammlung.

Zusammen mit der Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können Sie schriftliche Weisungen erteilen. Verzichten Sie auf diese Möglichkeit, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen.

Elektronische Weisungserteilung mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (vorgängig)

Aktionäre können durch elektronisches Fernabstimmen unter <http://www.eComm-Portal.com> Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilen. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf der den Aktionären zugestellten Einladung. Die Aktionäre können entscheiden, entweder persönlich teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu beteiligen. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Dienstag 9. April 2017, um 23:59 Uhr möglich

Begrüssung und Einführung:

Dr. Beat Lüthi, Präsident des Verwaltungsrates, begrüsst die Teilnehmer an der ordentlichen Generalversammlung der INFICON Holding AG. Der Verwaltungsrat und Gruppenleitung ist vollzählig anwesend. Er gibt eine kurze Erläuterung über die strategische Erfolgsposition von INFICON.

Lukas Winkler, CEO, begrüsst die Teilnehmer seinerseits berichtet über den Geschäftsgang 2017 in den Zielmärkten über Produktneuheiten und gibt einen kurzen Ausblick 2018.

Matthias Tröndle, CFO, erklärt das Jahresergebnis 2017 der INFICON Holding AG.

Den Vorsitz der Generalversammlung übernimmt Herr Dr. Beat Lüthi als Präsident des Verwaltungsrates. Die Generalversammlung wird in Deutsch geführt.

Zur siebzehnten ordentlichen Generalversammlung vom 12. April 2018 ist gemäss Art. 8 der Statuten unter Einhaltung der gesetzlichen Frist von 20 Tagen form- und fristgerecht eingeladen worden. Der Versand der Einladungen sowie die Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 20. März 2017 sind erfolgt. Der Finanzmarkt wurde mit einer Medienmitteilung über die Verhandlungsgegenstände dieser Versammlung informiert.

Die Aktionäre wurden darauf hingewiesen, dass sie durch Abgabe der E-Mail Adresse laufend über die Neuigkeiten informiert werden können.

Die Generalversammlung kann damit über alle auf der Traktandenliste stehenden Angelegenheiten beschliessen. Anträge auf Ergänzung der Traktandenliste sind innert der statutarischen Frist keine eingegangen.

Das Protokoll wird von Frau Elisabeth Kühne, Sekretärin des Verwaltungsrates, geführt.

Die Anwaltskanzlei Baur Hürlimann AG, Zürich vertritt die Stimmen der Vollmachtgeber, die vor der heutigen GV ihre Instruktionen direkt per Post oder via elektronischer Fernabstimmung an die Stimmrechtsverterterin übermittelt haben. Prof. Dr. Lukas Handschin übernimmt heute als Partner der Anwaltskanzlei Baur Hürlimann AG die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und wird bei den Abstimmungen die bei ihm eingegangenen Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Stimmen bekannt geben.

Die Revisionsstelle, KPMG, Zürich, ist durch Herrn Toni Wattenhofer vertreten.

Der Geschäftsbericht, enthaltend die Jahresrechnung, die Anträge des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes, die Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle, lag seit 13. März 2018 zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft auf. Der Geschäftsbericht ist auch im Internet publiziert.

Als Stimmenzähler ernannt werden Herr Bernhard Schweizer und Herr Peter Kuster. Es werden keine Einwände gegen die Bestellung der o.g. Stimmenzähler erhoben.

Gemäss Präsenzliste sind 1'132'762 stimmberechtigte Aktien im Gesamtwert von CHF 5'663'810.00 (nom. Fr. 5.00) an der Generalversammlung direkt oder indirekt vertreten. Dies entspricht 46.88 % des gesamten Aktienkapitals von CHF 12'080'390.00 (2'416'078 Namenaktien).

Das absolute Mehr beträgt 566'382 Stimmen. (1/2 aller Stimmen +1).

124 Namenaktionäre sind persönlich anwesend und vertreten 301'621 Stimmen

Vollmachten haben erhalten:

Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von
Art. 689c OR, Baur Hürlimann AG,
Bahnhofplatz 9, CH 8001 Zürich

831'141 Stimmen

Die Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für alle Traktanden beschlussfähig.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, verfügen gemäss Präsenzliste gesamthaft über 31'946 Stimmen. Diese Personen sind gemäss Art. 695 OR beim Traktandum 2 über die Entlastung des Verwaltungsrats nicht stimmberechtigt. Das absolute Mehr für dieses Traktandum beträgt somit 550'409 Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden gemäss Statuten bei der Berechnung des „absoluten“ Mehrs nicht berücksichtigt

Der Präsident weist darauf hin, dass die Redebeiträge elektronisch aufgezeichnet werden.

Tagesordnung:

Traktandum 1.

Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2017

Zu den Revisionsberichten sind von Seiten der Revisionsstelle keine Ergänzungen anzubringen. Der Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG, Herr Toni Wattenhofer, steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Der Revisionsstelle wird für die von ihr geleistete Arbeit bestens gedankt.

Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Jahresbericht, die Jahresrechnung der INFICON Holding AG und die Konzernrechnung der INFICON Gruppe zu genehmigen. Dieser Antrag ergeht in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Revisionsstelle zur statutarischen Jahresrechnung und zur konsolidierten Jahresrechnung.

Die Diskussion zum Traktandum Geschäftsbericht 2017 und zu den Berichten der Revisionsstelle wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017 werden mit 100 % Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 648 Stimmenthaltungen angenommen.

Traktandum 2.

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Die Diskussion zum Antrag der Entlastung des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung. Es wird noch festgehalten, dass in Übereinstimmung mit Art. 695 OR alle jene Personen kein Stimmrecht haben, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben. Diese Personen verfügen über 31'946 Stimmen, das absolute Mehr für diese Abstimmung beträgt somit 550'409 Stimmen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Entlastung des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 wird mit 99.74 % Ja-Stimmen bei 2'850 Gegenstimmen und 3'105 Enthaltungen angenommen.

Traktandum 3.

Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen

Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2017	CHF	88'479'186
Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübten Optionen 2017	CHF	9'634'052
Ausschüttung an die Aktionäre 2017	CHF	<u>(38'323'136)</u>
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2017	CHF	<u>59'790'102</u>
Gewinnvortrag per 1. Januar 2017	CHF	270'709'597
Jahresergebnis 2017	CHF	<u>35'212'749</u>
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2017	CHF	<u>305'922'346</u>

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 20.00 pro Aktie.

Als Ex-Datum ist der 17. April 2018, als Record-Date Mittwoch, 18. April 2018 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre Donnerstag, der 19. April 2018 vorgesehen.

Die Diskussion zum o.g. Antrag wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich Verwendung des Bilanzergebnisses wird mit 99.98 % Ja-Stimmen bei 195 Gegenstimmen und 601 Stimmenthaltungen angenommen.

Traktandum 4.

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat schlägt Ihnen vor, Frau Vanessa Frey, Dr. Richard Fischer, Beat Siegrist, Dr. Thomas Staehelin sowie Dr. Beat Lüthi für eine weitere Amtszeit von einem Jahr zu wählen.

Weiter beantragt der Verwaltungsrat, die Herren Dr. Richard Fischer, Beat Siegrist und Dr. Thomas Staehelin für die Dauer von einem Jahr in den Vergütungsausschuss, welcher Compensation and HR Committee genannt wird, wiederzuwählen.

Die Diskussion zum Antrag des Verwaltungsrats wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Die Wahlen finden wie traktandiert einzeln statt, wobei entgegen der Einladung Dr. Beat Lüthi seine eigene Wahl, also Traktandum 4.1, an den Schluss setzt.

4.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer wird mit 92.44 % Ja-Stimmen bei 85'506 Gegenstimmen und 1'173 Stimmenthaltungen angenommen.

4.3 Wiederwahl von Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses wird mit 91.99 % Ja-Stimmen bei 90'658 Gegenstimmen und 1'288 Stimmenthaltungen angenommen.

4.4 Wiederwahl von Frau Vanessa Frey

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wiederwahl von Frau Vanessa Frey wird mit 94.65 % Ja-Stimmen bei 60'563 Gegenstimmen und 1'038 Stimmenthaltungen angenommen.

4.5 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist wird mit 99.65 % Ja-Stimmen bei 3'950 Gegenstimmen und 3'495 Stimmenthaltungen angenommen.

4.6 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses wird mit 96.98 % Ja-Stimmen bei 34'143 Gegenstimmen und 3'655 Stimmenthaltungen angenommen.

4.7 Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas Staehelin

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas Staehelin wird mit 89.88 % Ja-Stimmen bei 112'159 Gegenstimmen und 34'080 Stimmenthaltungen angenommen.

4.8 Wiederwahl von Dr. Thomas Staehelin als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss zu wählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wahl von Herrn Dr. Thomas Staehelin als Mitglied des Vergütungsausschusses wird mit 89.35 % Ja-Stimmen bei 117'880 Gegenstimmen und 34'240 Stimmenthaltungen angenommen.

4.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Beat Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wiederwahl von Herrn Dr. Beat Lüthi wird mit 99.64 % Ja-Stimmen bei 4'103 Gegenstimmen und 3'395 Stimmenthaltungen angenommen.

Traktandum 5.

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gemäss Art. 8 Abs. 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils für ein Jahr.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Baur Hürlimann AG, Zürich als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, also bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, zu wählen.

Die Diskussion zum Antrag des Verwaltungsrates wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wahl von Baur Hürlimann AG, Zürich als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wird mit 100 % Ja-Stimmen bei 20 Gegenstimmen und 335 Stimmenthaltungen angenommen.

Traktandum 6.

Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Art. 20 der Statuten wird die Revisionsstelle von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, vertreten durch Herrn Toni Wattenhofer, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr, also für das Geschäftsjahr 2018 wieder zu wählen.

Für den Fall der Bestätigung des Mandates der Revisionsstelle liegen der Versammlung die Annahmeerklärungen der KPMG AG, Zürich, vor.

Die Diskussion zum Antrag des Verwaltungsrates wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich Wahl der Revisionsstelle wird mit 99.98 % Ja-Stimmen bei 215 Gegenstimmen und 705 Stimmenthaltungen angenommen.

Traktandum 7

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2016 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von INFICON und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gezahlten Entschädigungen.

Die Diskussion zum Antrag des Verwaltungsrates wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2017 wird mit 92.28 % Ja-Stimmen bei 87'129 Gegenstimmen und 4'713 Stimmenthaltungen angenommen.

Traktandum 8

Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates

Dr. Beat Lüthi erläutert kurz, dass die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungsrates aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen, besteht.

Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Periode der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (12. April 2018 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

Die Diskussion zum Antrag des Verwaltungsrates wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates wird mit 99.07 % Ja-Stimmen bei 10'496 Gegenstimmen und 4'672 Stimmenthaltungen angenommen.

Traktandum 9

Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.

Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 zu genehmigende fixe Grundvergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 800'000 sowie (prospektiv) die erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2018 zu genehmigende variable Vergütung unterbreitet.

Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie jeweils 25% aus Aktien mit vier Jahren Sperrfrist und 25% aus Aktien, die über die kommenden vier Jahre ohne Sperrfristen zugeteilt werden. Basis zur Ermittlung der Anzahl Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung.

Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt maximal CHF 3'500'000.

Ergänzende Erklärung

Dieser Betrag setzt sich ungefähr zusammen aus:

- der fixen jährlichen Vergütung in Höhe von CHF 800'000 gültig vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019
- der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'400'000.
- einem Reservebetrag in Höhe von CHF 1'300'000, dieser besteht aus
 - einem allfälligen Zusatzbetrag für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 500'000;
 - einem allfälligen Entschädigungsbetrag (Nachteilsausgleich) in Höhe von maximal CHF 500'000;
 - Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen in Höhe von maximal CHF 200'000

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung wird mit 99.09 % Ja-Stimmen bei 10'238 Gegenstimmen und 4'983 Stimmenthaltungen angenommen.

Dr. Beat Lüthi dankt für die Aufmerksamkeit, schliesst die Generalversammlung und lädt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung herzlich zum Apéro ein. Die Generalversammlung im 2019 wird am 28. März 2019 um 11.00 h stattfinden

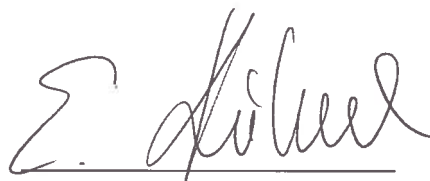
Bad Ragaz, 12. April 2018

Präsident des Verwaltungsrates
und Vorsitzender der Generalversammlung



Dr. Beat Lüthi

Protokoll:



Elisabeth Kühne